

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Sportwetten

- Was ist das ZAG?-

Ein Trauerspiel bis jetzt in 4 Akten

1. seit dem es Glücksspielsaatsverträge gibt, keine bundesweite Bestandsaufnahme / Konzepte, aber Probleme mit Kohärenzerfordernis
2. neuer Glücksspielstaatsvertrag ohne Beratung von OA + Steufa + Polizei, dafür mit wirtschaftsfördernder „Experimentierklausel“
3. seit dem 01.07.2012 ein „Experiment“, welches bis jetzt im „Geburtskanal“ steckt und dadurch Verwaltungs- und Strafverfahren hemmt
4. seit dem 24.01.2013, BGH mit vier Fragen zur Vereinbarkeit der deutschen Rechtslage an den EUGH – Az. I ZR 171/10 – West-Lotto ./.. digibet

Wem wird aktuell zugearbeitet?

23.08.2012 www.bild.de

Duisburg – Der Krieg zwischen den verfeindeten Motorradclubs Satudarah und Hells Angels in Duisburg spitzt sich dramatisch zu: In der Nacht warf ein Unbekannter eine Granate in ein Wettbüro, das die Hells Angels betreiben sollen. Die riesige Explosion schreckte nicht nur die gesamte Nachbarschaft auf.

Die Polizei glaubt, dass es sich um einen Angriff auf die Hells Angels handelt.



ARD: 14.10.2013

„Im Griff der Zockermafia - Milliardengeschäft Fußballwetten“

....Absichtlich verlorene Fußballspiele, irreguläre Elfmeter, gekaufte Spieler und Schiedsrichter - Wettbetrug gilt mittlerweile als größte Gefahr für die Fairness und Regelhaftigkeit des Sports, auch und vor allem beim Fußball. Geschätzte 200 Milliarden Euro werden jedes Jahr weltweit mit Sportwetten umgesetzt.

Solche Summen haben das Interesse der organisierten Kriminalität geweckt. Es gelingt der Wettmafia immer wieder, auf allen Kontinenten Fußballspiele zu manipulieren.....

Zitat: Polizeipräsident Albers kündigte an, den Kontrolldruck in der Sportwettenszene zu erhöhen. "Wir vermuten, dass es in Köln mehrere hundert illegale Sportwettenvermittlungsstellen gibt." Hinzu kämen etwa 250 konzessionierte Spielhallen und 6000 Lokale mit 10.000 Geldspielgeräten.

- Einsatz der Polizei Köln, OA Köln, Steufa vom 18.09.2013 , Quelle KSTA vom 19.09.2013



Ohne Moss nix los!

Was ist das ZAG?

Das **Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG)** regelt die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten in Deutschland.

Bis zum Inkrafttreten der Richtlinie 2007/64/EG waren Zahlungsdienste keinem einheitlichen Rechtsrahmen unterstellt, so war z.B. der Transfer von Bargeld, welches von „Vertrauenspersonen“ von Person A an Person B transportiert wurde (sogenanntes Hawala-Banking) rechtlich nicht geregelt.

Diese Finanzsystem sind anfällig für den Missbrauch durch kriminelle Organisationen für Geldwäschezwecke oder Terrorismusfinanzierung.

Einfach formuliert: Nicht jeder darf Bank spielen!

§ 8 Erlaubnis für Zahlungsinstitute

(1) Wer im Inland gewerbsmäßig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, **Zahlungsdienste** als Zahlungsinstitut erbringen will, bedarf der schriftlichen Erlaubnis der Bundesanstalt.

Das Erbringen von Zahlungsdiensten ohne Genehmigung ist strafbar und kann mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden, gem. §31 Abs.1 Nr. 2 ZAG.

Was finden wir in Sportwettvermittlungsstellen vor Ort vor?

Beispiel: Tipico, AGB, Stand 18.10.2013 <https://www.tipico.com/de/agb/>

18. Tipico bietet zwei Arten von Wettkonten an

1) Das Wettkonto im Internet

Um Zugang zu einem Wettkonto zu erlangen, muss der Wettkunde ein Wettkonto auf der Tipico Internetseite www.tipico.com eröffnen.

a) Der Wettkunde ist verantwortlich dafür, dass sein Benutzername und sein Passwort geheim bleiben. Tipico übernimmt keine Haftung für Wetten, die von Dritten abgeschlossen worden sind, denen diese Daten bekannt geworden sind.

b) Ein- und Auszahlungen für das Wettkonto können über verschiedene Zahlungssysteme wie Kreditkarten, Banküberweisung, und andere transferiert werden. Barein- und -auszahlungen sind nicht möglich. Die Bearbeitung von Banküberweisungen dauert i.d.R. 2-4 Arbeitstage.....“

2) Die Tipico Co. Ltd. Kundenkarte.

Diese kann in jeder teilnehmenden Vermittlungsagentur beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf Ausgabe einer Kundenkarte besteht nicht. Die Ausgabe einer Kundenkarte kann durch Tipico oder die Vermittlungsagentur ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

a) Für das auf der Kundenkarte enthaltene Guthaben ist ausschließlich die kartenausgebende Vermittlungsagentur verantwortlich. Ein- und Auszahlungen können nur dort getätigt werden. Tipico übernimmt keine Haftung für das Guthaben der Kundenkarte.

.....

e) Bei Verlust der Kundenkarte kann der Nutzer bei Vorlage geeigneter Ausweisdokumente die Ausstellung einer neuen Karte aber nicht die Übertragung des Guthabens auf diese neue Karte beantragen.

Finanztransfergeschäft (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 ZAG)

Aus dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN)

.....Bei dem Tatbestand des Finanztransfers handelt es sich um Zahlungsdienste, die nicht über die Einschaltung eines Zahlungskontos ausgeführt werden...

...Die Inzahlunggabe von Bargeld ist indes nicht Tatbestandsvoraussetzung.

Wie der Zahlungsdienstnutzer den Geldbetrag letztlich einbringt, sei es in bar oder sei es per Überweisung, Scheck, electronic cash, Einzugsermächtigung und dergleichen, das spielt letztlich keine Rolle.

Erfasst werden soll unter Nummer 6 schließlich jeder Zahlungsvorgang, bei dem zwischen dem Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstnutzer keine kontenmäßige Beziehung begründet wird.....

Lassen Sie uns die Zahlungsströme stoppen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!